

# Einwilligung in den PoC-Antigen-Schnelltest auf SARS-CoV-2<sup>1</sup>

## Informationen zu diesem Dokument

Hiermit erteilen Sie dem BIEKRA-Testzentrum (folgend Betreiber genannt) Ihre ausdrückliche Einwilligung zur Durchführung eines Abstriches im Nasen-Rachen-Raum mit anschließendem PoC-Antigen-Schnelltest auf SARS-CoV-2 sowie zu der hiermit einhergehenden Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Sinne von Art. 4. Abs. 1 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Dazu zählen insbesondere auch solche personenbezogenen Daten (Gesundheitsdaten), die gemäß Art. 9 Abs. 1 DSGVO einen besonderen Schutz unterliegen. Zur Durchführung der Untersuchung gemäß Art. 9 Abs. 2 lit. a) DSGVO benötigt der Betreiber Ihre ausdrückliche Einwilligung zur Datenverarbeitung.

## Entnahme des Untersuchungsmaterials

Zur Durchführung des geplanten Tests (PoC-Antigen-Schnelltest auf SARS-CoV-2) ist zunächst die Entnahme von Untersuchungsmaterial erforderlich. Dies erfolgt mittels eines Abstrichs im Nasen-Rachen-Raum. Der Abstrich erfolgt regelhaft durch entsprechend medizinisch geschulten Personals.

Jene Entnahme ist in den meisten Fällen unbedenklich, doch kann es in Ausnahmefällen zu folgenden Unannehmlichkeiten bzw. Risiken kommen:

- Reizung der Nasenschleimhäute
- Würgereiz
- Blutungen im Entnahmeraum
- Atemnot/Atembeklemmungen
- Niesen/Husten/Verschlucken

## Durchführung des Tests:

Im Anschluss an die Entnahme des Untersuchungsmaterials wird noch vor Ort ein PoC-Antigen-Schnelltest durchgeführt. Die Auswertung des Schnelltests sowie die Befundmitteilung erfolgen vor Ort oder per E-Mail. Bitte beachten Sie, dass die Tests keine 100-prozentige Exaktheit erlauben. Ein Testergebnis kann sowohl falsch positiv als auch falsch negativ ausfallen. Gerne informiert Sie das Team des Betreibers über die jeweiligen, von dem Testhersteller angegebenen statistischen Wahrscheinlichkeiten eines falschen Ergebnisses.

Die Einwilligungserklärung zu den geplanten Untersuchungen und der hierfür erforderlichen Probeentnahmen wurde verstanden und akzeptiert. Dieses Dokument wird elektronisch erfasst und in elektronischer Form gemäß den Vorgaben des Gesetzgebers gespeichert.

## Persönliche Angaben (Gesundheitsdaten):

Bitte in LESERLICH UND IN DRUCKBUCHSTABEN ausfüllen	
Nachname*	
Vorname*	
Straße u. Haus-Nr.*	
PLZ u. Ort*	
Telefon*	
Geburtsdatum*	
Email**	
Personalausweis-Nr.**	
Datum u. Unterschrift*	
* Pflichtfeld ** Nur erforderlich, wenn Zustellung per Email / PA Nummer Notierung auf Bescheinigung erwünscht	

Wird von der Teststelle ausgefüllt		
Gewünschte Zustellungsart	ID Nr. Test (letzte 3 Ziffern):	
<input type="checkbox"/> Ausdruck	<input type="checkbox"/> Email-Bescheinigung	<input type="checkbox"/> Corona Warn-App-Übermittlung

<sup>1</sup> Dieses Dokument gilt aus drucktechnischen Gründen auch ohne Wasserzeichen als QM-seitig freigegeben.

## Begründung des PoC-Antigen-Schnelltest auf SARS-CoV-2<sup>1</sup>

<b>Angaben zur Person</b> <i>(sofern Einwilligung in den PoC-Antigen-Schnelltest auf SARS-CoV-21 umseitig nicht ausgefüllt wurde)</i>	
Nachname*	
Vorname*	
Geburtsdatum*	

<b>Gruppe 1): Kostenfreier Covid-19 Antigen Schnelltest</b>	
Personen, die sich aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht impfen lassen können, bzw. einem Personenkreis angehören, für den die Empfehlung der STIKO nicht gilt <i>(z.B.: Schwangere im ersten Trimester)</i>	
Teilnehmende einer klinischen Studie zur Wirksamkeit von Impfstoffen gegen des Corona-Virus	
Besucher*innen, Mitarbeiter*innen, Behandelte oder Bewohner*innen einer medizinischen Einrichtung <i>(Krankenhäuser, Rehabilitationseinrichtungen, stationäre Pflegeeinrichtungen, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, Einrichtungen für ambulante Operationen, Dialysezentren, ambulante Pflege, ambulante Dienste oder stationäre Einrichtung der Eingliederungshilfe, Tageskliniken, Entbindungseinrichtungen, ambulante Hospizdienste und Palliativversorgung, sowie Mitarbeitende von Hilfs- und Rettungsdiensten)</i>	
Leistungsberechtigte und deren Beschäftigte im Rahmen eines persönlichen Budgets nach § 29 SGB IX	
Pflegerische Angehörige sowie Haushaltsangehörige von nachweislich Covid-19-Infizierten	
Mit COVID-19 infizierte Personen zum Zwecke der Quarantänebeendigung („Freitesten“)	
<b>(Mindestens) eines der genannten Kriterien trifft auf mich zu</b> <i>(falls zutreffend, bitte ankreuzen)</i>	

<b>Gruppe 2): Kostenpflichtiger PoC-Schnelltest</b>	
Nach der neuen Testverordnung (TestV) vom 24.11.2022 ist nur noch „Gruppe 1“ zu einem kostenfreien Bürgertest berechtigt. Ist der Grund für Ihre Testung nicht in „Gruppe 1“ erwähnt, bieten wir Ihnen einen PoC-Schnelltest zum Preis von 8 EUR* an.	
*Wir können ausschließlich Kartenzahlung akzeptieren. Der Preis von 8 EUR entspricht der Vergütung der Bürgertests nach der aktuellen Testverordnung.	
<b>Dieses Kriterium trifft auf mich zu</b> <i>(falls zutreffend, bitte ankreuzen)</i>	

Hiermit bestätigt die obig genannte Person zu einer der beiden Personengruppen zu zählen. Die unterzeichnende Person erklärt, vollständige und wahrheitsgemäße Angaben gemacht zu haben.	
<b>Datum und Unterschrift*</b> <i>(Unterschrift nur notwendig, wenn nicht umseitig der Testung eingewilligt wurde)</i>	

Laut aktueller gesetzlicher Vorgaben ist die Testung im Anschluss an die Durchführung durch die getestete Person per Unterschrift zu bestätigen			
<b>Unterschrift*</b>		<b>Uhrzeit der Testung*</b>	(h h : m m)
<b>*Pflichtfeld</b>			

<sup>1</sup> Dieses Dokument gilt aus drucktechnischen Gründen auch ohne Wasserzeichen als QM-seitig freigegeben.